

Informationen für Schulen

Digitale Erhebung der Lernaussgangslagen
in den Jahrgangsstufen 1 und 2



Was ist das Ziel?

LeA.SH in der Grundschule – Lernausgangslage 1 und Lernausgangslage 2 – sind Verfahren zur Bestimmung der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufen 1 und 2 in den Fächern Deutsch und Mathematik. Sie bieten individuelle Förderempfehlungen und Material zur Weiterarbeit im Unterricht.

Schülerinnen und Schüler starten mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen in die Grundschule. Nur wenn Nachholbedarf frühzeitig erkannt und den Kindern die benötigte Unterstützung angeboten wird, können sie anschlussfähig weiterlernen und gut in ihre Schulzeit starten. Eine Diagnose ist die Voraussetzung für eine passgenaue Förderung im Unterricht.

Worum geht es?

Es geht um sprachliche und mathematische Kompetenzen in der Eingangsphase der Grundschule.

LeA.SH 1 zielt im sprachlichen Bereich auf Lernvoraussetzungen hinsichtlich des Schriftspracherwerbs, zum Beispiel:

- das Heraushören von Lauten
- das Heraushören von Reimen
- das Erkennen von Buchstaben
- das Gliedern von Wörtern in Silben
- das Lesen erster einfacher Wörter

Im mathematischen Bereich geht es bei LeA.SH 1 um für das Weiterlernen

relevante Kompetenzen in den Bereichen „Raum und Form“ sowie „Zahl und Operation“, zum Beispiel:

- Zahlen erkennen und darstellen
- Zahlen ordnen
- Mengenunterschiede erfassen
- Formen erkennen und benennen
- einfache Rechenaufgaben lösen

LeA.SH 2 legt den Fokus im sprachlichen Bereich auf Lesegeschwindigkeit und Lesegenauigkeit sowie auf Rechtschreibung, zum Beispiel:

- das schnelle Lesen einzelner Wörter
- das genaue Lesen einzelner Wörter
- das Vervollständigen kurzer Sätze
- das Schreiben vorgelesener Wörter mit Bildvorlage

Im mathematischen Bereich geht es bei LeA.SH 2 um Kompetenzen im Bereich „Zahl und Operation“, zum Beispiel:

- Zahlen auffassen und darstellen
- Zahlen ordnen
- Zahlbeziehungen beschreiben
- Operationsvorstellungen entwickeln
- Rechenverfahren und -strategien anwenden

Wann wird LeA.SH durchgeführt?

LeA.SH wird in ganz Schleswig-Holstein innerhalb der ersten acht Schulwochen der 1. sowie der 2. Jahrgangsstufe durchgeführt. Jede Schule legt innerhalb dieses Zeitraums selbst fest, an welchen Tagen LeA.SH stattfindet.

Was ist vor der Durchführung notwendig?

Die Lehrkräfte bereiten die Kinder darauf vor, dass LeA.SH stattfindet, und informieren die Eltern mithilfe des Elternflyers. Eine inhaltliche Vorbereitung ist nicht vorgesehen und nicht sinnvoll, da es bei LeA.SH um die Diagnose der Lernausgangslagen geht.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die an einem (Landes-)Förderzentrum beschult werden, entscheidet die Schulleitung des (Landes-)Förderzentrums, bei inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulleitung des zuständigen (Landes-)Förderzentrums in Kooperation mit der Schulleitung der Regelschule, ob beziehungsweise wie diese Kinder an LeA.SH teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine erste Einschätzung besteht, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen könnte (Prävention) sowie für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Lernausgangslagenerhebung über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, entscheidet die Schulleitung, ob beziehungsweise wie diese Kinder an LeA.SH teilnehmen.

Wie wird LeA.SH durchgeführt?

LeA.SH wird online durchgeführt. Für jedes Kind werden ein Endgerät und Kopfhörer benötigt. Kurz vor und während des achtwöchigen Erhebungszeitraums finden Sie in LeOniE.SH die Registerkarten „LeA.SH Deutsch“ sowie „LeA.SH Mathematik“ und erhalten dort die Vorlagen für die Tests sowie zusätzliche Materialien für die beiden Jahrgangsstufen.

LeA.SH findet im eigenen geschützten Bereich (LeOniE.SH-Account) einer Lehrkraft statt, zu dem nur diese Zugang hat.

In begründeten Ausnahmefällen kann LeA.SH nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht auf Papier stattfinden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

lernstand-leonie@bildungsdienste.landsh.de

Wie geht es nach LeA.SH weiter?

Lehrkräfte erhalten unmittelbar nach der Durchführung von LeA.SH in ihrem LeOniE.SH-Account die Ergebnisberichte mit individuellen Förderempfehlungen. Das IQSH stellt kostenloses Material zur Weiterarbeit zur Verfügung. Links hierzu finden Sie in den Anleitungen zur Durchführung und in den Ergebnisberichten.

Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass jedes Kind entsprechend des individuellen Bedarfs unterstützt wird.

Die LeA.SH-Ergebnisse fließen nicht in die Beurteilung der Kinder ein.

Links und Materialien

- Zugang zu LeA.SH, Anleitungen und Material zur Weiterarbeit: <https://leonie-sh.de> ► Informationen ► LeA.SH Deutsch bzw. LeA.SH Mathematik
- Jahrgangsstufe 1 – Flyer für Eltern im Online-Shop des IQSH: <https://publikationen.iqsh.de/informationen-eltern/id-06-2025-f.html>
- Jahrgangsstufe 2 – Flyer für Eltern im Online-Shop des IQSH: <https://publikationen.iqsh.de/informationen-eltern/id-07-2026-f.html>

Veranstaltungen

- Fortbildungen zu LeA.SH sowie zur LeOniE.SH-Testplattform finden Sie hier: <https://diagnostik.lernnetz.de/fortbildung.html>.

Ansprechpersonen

Koordination

Anette Stauch

E-Mail: lernstand-leonie@bildungsdienste.landsh.de

Tel.: 0431 5403-143

Deutsch

Gabriele Knoop

E-Mail: gabriele.knoop@iqsh.de

Tel.: 04821 717448

Daniela Hansen

E-Mail: daniela.hansen2@iqsh.landsh.de

Mathematik

Torben von Seeler

E-Mail: torben.vonseeler@iqsh.de

Tel.: 0431 66726552

Ute Ernst

E-Mail: ute.ernst@iqsh.de

LeOniE.SH-Testplattform / Technik

Nadja Einhaus

E-Mail: lernstand-leonie@bildungsdienste.landsh.de

Tel.: 0431 5403-270

Juli 2026

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein **IQSH**

Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-6230-200

www.iqsh.schleswig-holstein.de | info@iqsh.landsh.de

Titelbild: © Sunny studio / stock.adobe.com

Gestaltung: L&S Digital GmbH & Co. KG | 24222 Schwentinental

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.